



Zurück an
Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Kreisbauamt
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz

Änderungsanzeige nach § 15 BImSchG

Bitte beachten Sie die Hinweise am Ende des Formulars.

1. Angaben zur Anlagenbetreiberin/zum Anlagenbetreiber

Name			
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Ansprechpartnerin/Ansprechpartner			
Telefon	Fax	E-Mail	

2. Anlagenbezeichnung und Standort

Bezeichnung der Betriebsstätte			
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Gemarkung		Flurstück-Nummer	

3. Anzeige

Gegenstand der Änderung

Der Anzeige beigefügte Unterlagen

<input type="checkbox"/>	Beschreibung des Vorhabens, einschl. sicherheitstechnischer Anforderungen	Anzahl angeben (...-fach)
<input type="checkbox"/>	Schematische Darstellung, Fließbilder	Anzahl angeben (...-fach)
<input type="checkbox"/>	Aufstellungspläne	Anzahl angeben (...-fach)
<input type="checkbox"/>	Stellungnahmen von Gutachtern und/oder Behörden	Anzahl angeben (...-fach)
<input type="checkbox"/>	Angaben zur Luftreinhaltung	Anzahl angeben (...-fach)
<input type="checkbox"/>	Angaben zu Lärm und Erschütterungen	Anzahl angeben (...-fach)
<input type="checkbox"/>	Angaben zum Abfall	Anzahl angeben (...-fach)
<input type="checkbox"/>	Angaben zum Abwasser	Anzahl angeben (...-fach)
<input type="checkbox"/>	Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	Anzahl angeben (...-fach)
<input type="checkbox"/>	Angaben zu Lichteinwirkungen	Anzahl angeben (...-fach)
<input type="checkbox"/>	Angaben zu elektromagnetischen Feldern	Anzahl angeben (...-fach)
<input type="checkbox"/>	Zusammenfassende Beurteilung der angezeigten Maßnahme zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter des § 1 BImSchG	Anzahl angeben (...-fach)
<input type="checkbox"/>	Sonstige Unterlagen, z. B. Prospekte, Herstellerbeschreibungen von Anlagenteilen mit Garantiewerten, Sicherheitsdatenblätter, Fotos, Messprotokolle, Berechnungen, Unterlagen zum Explosionsschutz	Anzahl angeben (...-fach)
<input type="checkbox"/>	Verpflichtungserklärung zur Erfüllung von Anforderungen, die gegebenenfalls von Sachverständigen oder anderen Stellen in einer beigefügten Stellungnahme für erforderlich angesehen werden, insbesondere im Bereich Anlagensicherheit erforderlich	Anzahl angeben (...-fach)



<input type="checkbox"/>	Sonstiges	Anzahl angeben (...-fach)
<input type="checkbox"/>	Sonstiges	Anzahl angeben (...-fach)
<input type="checkbox"/>	Sonstiges	Anzahl angeben (...-fach)

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

- (1) Eine Änderungsmaßnahme kann nur dann nach § 15 BlmSchG angezeigt werden, wenn die nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter des § 1 BlmSchG **offensichtlich** gering sind. Ansonsten ist eine Genehmigung nach § 16 BlmSchG zu beantragen.
- (2) Gemäß § 15 Abs. 3 BlmSchG ist auch die Einstellung des Betriebes einer genehmigungspflichtigen Anlage anzeigebedürftig. Aus einer solchen Anzeige muss deutlich hervorgehen, welche Maßnahmen der Betreiber zur Erfüllung seiner Pflichten (Betreiberpflichten gemäß § 5 Abs. 3 BlmSchG) ergreifen will.
- (3) Gemäß § 16 Abs. 4 BlmSchG kann der Betreiber für eine anzeigebedürftige Änderung auch eine Genehmigung beantragen ("*Erhöhung der Rechtssicherheit*"), die dann im vereinfachten Genehmigungsverfahren erteilt wird.

Die Anzeige muss beinhalten:

- Genaue Beschreibung der einzelnen geplanten Maßnahmen
- Auflistung der beigefügten Unterlagen (*Pläne, Beschreibungen etc.*)
- Zusammenfassende Beurteilung der angezeigten Maßnahme zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter des § 1 BlmSchG.

Folgende Aussagen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter des § 1 BlmSchG aus Sicht des Betreibers muss die Anzeige insbesondere beinhalten:

a) Luftreinhaltung

Angabe der zusätzlich entstehenden Emissionen (*Staub, Kohlenmonoxid, Stickstoffoxide etc.*) und deren Auswirkungen auf die Immissionssituation
Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen (*z. B. geschlossene Systeme gegen Staubverwehungen, Abluftreinigungseinrichtungen etc.*)
bei Abgasreinigungsanlage Aussagen wie der kontinuierliche effektive Betrieb sichergestellt wird
Aussage zur erforderlichen Kaminhöhe

b) Lärm und Erschütterungen

Angabe neuer Schallquellen
Auswirkungen der neuen Schallquellen auf die Immissionsorte
Angabe neuer Erschütterungsquellen

c) Lichteinwirkungen

Angabe neuer/geänderter Beleuchtungsanlagen (*im Freien*)



ggf. Angabe ob durch die neuen/geänderten Beleuchtungsanlagen Auswirkungen (*Raumaufhellung, Blendung*) auf die Immissionsorte zu erwarten sind
ggf. Zweck der neuen/geänderten Beleuchtung (z. B. *Arbeitsschutz, Verkehrssicherheit*)
ggf. Angabe von Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Störwirkung (z. B. *Platzierung und Ausrichtung der Leuchten, Abschirmblenden*)

d) Elektromagnetische Felder

Angabe, ob neue Anlagen(teile) errichtet werden sollen, die dem Anwendungsbereich der 26. BImSchV unterliegen und/oder ob Änderungen an Anlagen(teilen) vorgenommen werden sollen, die dem Anwendungsbereich der 26. BImSchV unterliegen.

Bei Vorliegen/Änderungen von Hochfrequenz-, Niederfrequenz- und/oder Gleichstromanlagen nach § 1 Abs. 2 der 26. BImSchV sind Aussagen zur Einhaltung der Anforderungen der 26. BImSchV, insbesondere der Grenzwerte, zu treffen.

Bei Niederfrequenz- und Gleichstromanlagen sind dabei auch Aussagen zur Einhaltung der Minimierungsanforderungen des § 4 Abs. 2 der 26. BImSchV i. V. m. der 26. BImSchVVwV zu treffen.

e) Abfall

Menge und Art von zusätzlich anfallendem Abfall

Beschreibung zur Art der Entsorgung des Abfalls (*Verwertung/Beseitigung*)

Vermeidung von Abfall

f) Anlagensicherheit

Auswirkungen auf die Anlagen und die Lagerung von Stoffen

(siehe hierzu insb. BetrSichV mit den zugehörigen technischen Regeln)

Vorgesehene Sicherheitsmaßnahmen: z. B.

- Prüfung der geänderten Anlage durch ZÜS, Sachverständige
- Brandschutzeinrichtungen wie Brandmelder, Feuerlöscher etc.

Bei Betriebsbereichen: Störfallrelevanz der Änderung

g) Gewässerschutz

Lagerung zusätzlicher wassergefährdende Stoffe

Schutzvorkehrungen: z. B. Auffangwannen etc.

Zusätzlicher Abwasseranfall:

Art der Abwässer (*Regenwasser, verunreinigtes Wasser*)

Wie wird das Abwasser aufgefangen

Wie wird das Abwasser entsorgt (*Kanalisation etc.*)

h) Bodenschutz

z. B. medienbeständige Flächen

Hinweis zum Datenschutz:

Verantwortlich für die Verarbeitung ist das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen. Wir verarbeiten Ihre Daten um im Rahmen des oben genannten Verfahrens eine immissionsschutzfachliche Beurteilung/Stellungnahme zu erstellen.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.lra-toelz.de/datenschutzerklaerung> abrufen.